

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-3205 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

GZ. 11 0502/77-Pr.2/85

Wien, 23. August 1985

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates1469 IAB
1985 -08- 26
zu 1436 IJParlament
1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schüssel und Kollegen vom 26. Juni 1985, Nr. 1436/J, betreffend Bekämpfung der Schattenwirtschaft, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die im Juni 1985 veröffentlichte Studie des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen folgt der einstimmigen Aufforderung des Nationalrates an die Bundesregierung, gemeinsam mit den Interessenvertretungen Initiativen zur Eindämmung der Schattenwirtschaft zu ergreifen. Diesem ersten Schritt der intellektuellen Aufbereitung des Problemkreises werden nach der Sommerpause Gespräche zwischen den zuständigen Ressorts und den Interessenvertretungen folgen. In diesen Gesprächen wird sich zeigen, welche konkreten Maßnahmen zur Eindämmung der Schattenwirtschaft von den zuständigen Ressorts gesetzt werden müssen.

In weiten Bereichen deckt sich die Studie des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen mit meinen Ansichten:

Ich habe seit jeher den Standpunkt vertreten, daß es in der Finanzverwaltung noch ein beträchtliches Verbesserungspotential in Sachen Bürgerfreundlichkeit gibt. Die möglichst weitgehende Ausschöpfung der Servicefunktion der Finanzverwaltung wird mithelfen, den vom Beirat in seiner Studie beklagten Informationsmangel des Bürgers und seine "Berührungsgänge" abzubauen und damit

- 2 -

in der Folge auch schattenwirtschaftliche Aktivitäten zu reduzieren. Der Beirat empfiehlt eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, einen Einstellungswandel in der Bevölkerung zu den Fragen schattenwirtschaftlicher Aktivitäten zu erzielen. Mein Ressort ist bereit, auch hier seinen Beitrag zu leisten.

Am wenigsten zuträglich für die wünschenswerte Sachlichkeit der noch gar nicht begonnenen Diskussion zwischen Regierung und Sozialpartnern über die Studie des Beirates erschiene es mir, wenn die darin enthaltenen Aussagen nach Bedarf für die tagespolitische Diskussion zweckentfremdet würden.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Der Beirat nennt verschiedene Ursachen für die Existenz der Schattenwirtschaft. Zentrale Bedeutung komme wirtschaftlichen Motiven zu, insbesondere der Verminderung der Abgabenlasten durch Hinterziehung von Steuern. Daß bei einer solchen Motivation sich der Anreiz zur Steuervermeidung in Perioden "tatsächlich - oder subjektiv empfunden - steigender Steuer- und Abgabenbelastung erhöhen" dürfte (Seite 16 der Studie), ist einleuchtend. Auch bei den zusammenfassenden Empfehlungen (Seite 36) weist der Beirat darauf hin, daß "mit höheren Umsatz- und Einkommensteuersätzen der Anreiz zu schattenwirtschaftlichen Aktivitäten" wachse. Bei progressiv ausgestalteten Steuern ist nach Ansicht des Beirates "nicht immer nur die objektive Höhe des Steuersatzes, sondern auch das subjektive Belastungsgefühl von Steuerpflichtigen" für Abgabenverkürzungen motivierend. Der Beirat nennt als Grund für dieses (subjektive) Belastungsgefühl die Aushöhlung der Bemessungsgrundlage durch zahlreiche Ausnahmebestimmungen; "dieser steuerpsychologische Nachteil könnte durch eine Streichung von Ausnahmebestimmungen und eine entsprechende Tarifkorrektur spürbar gemildert werden" (Seite 25 der Studie). Eine ähnliche Aussage enthält im übrigen, wenn ich richtig informiert bin, auch der Drei-Stufen-Plan der österreichischen Volkspartei,

- 3 -

- 3 -

in dem in "Phase 3" eine Verringerung der Tarifprogression "bei gleichzeitiger Reduktion von Steuerausnahmebestimmungen" gefordert wird.

Aus der Studie des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen kann daher, entgegen der Ansicht der an mich gerichteten Anfrage, nicht isoliert die Notwendigkeit einer generellen Senkung der Lohn- und Einkommensteuer abgeleitet werden. Eine Antwort auf die Frage, welche Ausnahmebestimmungen als "Abtauschobjekte" für die Durchführung einer Steuersenkung geeignet wären, ist weder in der Studie des Beirates noch im Drei-Stufen-Plan der ÖVP enthalten. Ein einseitiger Einnahmenverzicht kommt in der augenblicklichen Phase der Konsolidierung des Bundeshaushaltes keinesfalls in Frage.

Zu 2.:

Die Hauptaufgabe der Finanzverwaltung bei der Zurückdrängung der Schattenwirtschaft durch Aufklärung sehe ich, wie ich schon zu Beginn der Anfragebeantwortung ausgeführt habe, in der Verbesserung der Information für die Abgabepflichtigen und in einer Vereinfachung des Zuganges zum Recht; die diesbezüglichen Gedanken der Beiratsstudie (insbesondere Seiten 27 und 39) teile ich vollinhaltlich.

Zu 3.:

Der steuerlichen Erfassung der unbefugten Gewerbeausübung wurde und wird seitens der Finanzverwaltung in Befolgung gesetzlicher Anordnung der §§ 114 und 115 BAO entsprechendes Augenmerk zugewendet. Dieses Bemühen der Finanzverwaltung, auch die unbefugte Gewerbeausübung steuerlich zu erfassen, kommt auch in entsprechenden Erlässen zum Ausdruck. So etwa wurde der diese Frage regelnde BMF-Erlaß vom 15. Februar 1977, GZ. 02 1106/1-IV/2/77, nach intensiver Kontaktnahme mit der Bundeskammer neu gefaßt und am 2. Juli 1985 unter GZ. 02 1306/3-IV/2/85 den Finanzämtern übermittelt.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten werden seitens der Finanzverwaltung gezielte Erhebungen angestellt, um unbefugt Gewerbeausübende steuerlich zu erfassen. Anzeigen in Tageszeitungen, die auf unbefugte Ge-

- 4 -

- 4 -

werbeausübung schließen lassen, werden dahingehend überprüft, ob der Betreffende steuerlich erfaßt ist. Diese Erhebungstätigkeit erstreckt sich auf alle Bereiche wirtschaftlicher Tätigkeiten.

Aber auch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat erneut den Willen zur Zusammenarbeit bei der steuerlichen Erfassung von unbefugter Gewerbeausübung bekundet. Die bei den Landeskammern bestehenden Pfuscherbekämpfungsreferate werden verstärkt bemüht sein, die Mitteilungen über unbefugte Gewerbeausübung konkreter zu fassen.

Um diese Zusammenarbeit noch effizienter zu gestalten, plant das BMF, das Verständigungsverfahren durch die Kammern zu typisieren. Dies würde garantieren, daß sachgerecht auswertbare Informationen durch die Kammern den hierfür zuständigen Finanzämtern zukommen.

Zu 4.:

Der Beirat hat bei seinen Empfehlungen über die wünschenswerte Vereinfachung der Vorschriften auch die Möglichkeit einer Gewinnpauschalierung angeschnitten (Seite 40 der Studie). Eine solche Gewinnpauschalierung scheint mir zunächst in engem Zusammenhang mit dem vom Beirat an dieser Stelle auch geforderten "Abbau von Ausnahmebestimmungen in weiten Bereichen des Steuerrechtes" zu stehen. Die derzeit bei den Gewerbetreibenden bestehende Ausgabenpauschalierung ist ja unter anderem dadurch gekennzeichnet, daß auch die "pauschalieren" Gewerbetreibenden praktisch alle Investitionsbegünstigungen und auch andere Ausnahmebestimmungen in Anspruch nehmen können. Dies erfordert aber jedenfalls die Führung verschiedener Aufzeichnungen. Es erscheint mir kaum realistisch, daß Kleingewerbetreibende auf die verschiedenen Ausnahmebestimmungen im Rahmen einer Vollpauschalierung ohne weiteres verzichten würden. Außerdem wäre mit einer solchen Vollpauschalierung die Berücksichtigung von Verlusten ausgeschlossen. Darüber hinaus ist zu bedenken, daß eine auch die Einnahmen umfassende Vollpauschalierung kleiner Gewerbetreibender Probleme hinsichtlich des Umsatzsteuerausweises mit sich brächte. Ungeachtet dieser bestehenden Bedenken habe ich aber der Abgabensektion des

- 5 -

- 5 -

Bundesministeriums für Finanzen den Auftrag erteilt, die Frage einer möglichen "Vollpauschalierung" von bestimmten Kleingewerbetreibenden zu prüfen; in diesem Zusammenhang werden sicherlich auch noch Gespräche mit den Verfassern der Studie nützlich und erforderlich sein. Eine generelle Pauschalierung aller Kleingewerbetreibenden erscheint mir kaum vorstellbar; ich will aber auch hier den Gesprächen und Überlegungen nicht vorgreifen.

Zu 5.:

Ich stimme mit den Autoren der Beiratsstudie vollinhaltlich überein, daß "die Betriebsprüfung ein hohes Maß an Steuerpsychologie" erfordert (Seite 40 der Beiratsstudie). Als Ausfluß dieser Ansicht ist offenbar auch die Anregung des Beirates zu verstehen, daß "eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende, aber kulante Betriebsprüfung die Abgabenleistungswilligkeit" erhöhe (ebendort). Die Finanzverwaltung hat schon seit Jahren verschiedene Maßnahmen gesetzt, um Betriebsprüfern dieses "hohe Maß an Steuerpsychologie" zu vermitteln. Das Schwergewicht dieser Maßnahmen liegt in der Ausbildung der Betriebsprüfer, an der auch Psychologen mitwirken; im Rahmen dieser Ausbildung findet auch bereits eine Kontaktaufnahme mit den späteren Partnern, nämlich den Wirtschaftstrehändern, statt.

Fragen der Steuerpsychologie lassen sich kaum in Erlässen pressen; eine diesbezügliche schriftliche Weisung ist daher nicht ergangen.

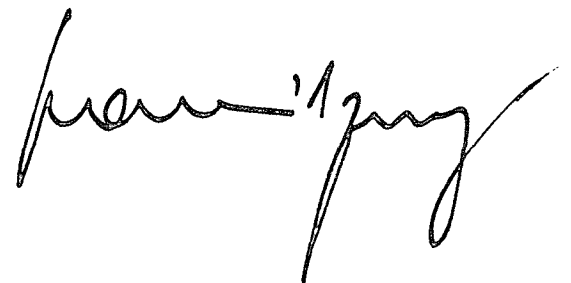
Die bei der Durchführung von Betriebsprüfungen zur Anwendung kommenden gesetzlichen Vorschriften erlauben nicht "Kulanz"-Überlegungen in dem Sinne, daß es zu einer Ungleichbehandlung von Steuerpflichtigen kommen würde. Die Grundsätze der Sparsamkeit der Verwaltung und der Verfahrensökonomie beeinflussen jedoch in der Praxis die Prüfungsintensität. In diesem Zusammenhang kann auch die "vermutlich richtige Abgabenerichtung" Berücksichtigung finden: In der Bundesabgabenordnung ist bekanntlich die gesetzliche Vermutung enthalten, daß formell ordnungsgemäß geführte Bücher auch inhaltlich richtig sind.

- 6 -

- 6 -

Zu 6.:

Wenn der Beirat auf der letzten Seite seiner Studie ausführt, daß "die Einrichtung von Eigenregiebetrieben im Bereich der öffentlichen Hand zur Erhöhung des Potentials an schattenwirtschaftlichen Aktivitäten beitragen kann", so kann dies sicherlich zutreffen. Hinsichtlich bestehender Eigenregiebetriebe im Bereich des Bundes - für die übrigen "öffentlichen Hände" kann ich überhaupt keine Aussage treffen - bestehen keine aktuellen Überlegungen in Richtung von "abgestuften Formen der Privatisierung".

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kainz', written in a cursive style.